Gemeinsames Rechnungsprüfungsamt
der Städte Wriezen, Bad Freienwalde (Oder) und Altlandsberg sowie
der Ämter Falkenberg-Höhe und Barnim-Oderbruch

Bericht über
die Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Neulewin
(Amt Barnim-Oderbruch)

Stichtag:
31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1.	**Allgemeines**	**4**
1.1	**Gesetzliche Grundlagen der Prüfung**	**4**
1.2	**Prüfungsauftrag und Prüfungsziele**	**5**
1.3	**Prüfungsverfahren**	**5**
2.	**Prüfung der Vorjahre**	**7**
3.	**Produktorientierter Haushalt**	**8**
3.1	**Haushaltssatzung**	**8**
3.2	**Haushaltspläne und Anlagen**	**9**
4.	**Jahresabschluss**	**10**
4.1	**Ergebnisrechnung**	**12**
4.1.1	**Jahresergebnis 2018**	**12**
4.1.2	**Teilergebnisrechnungen**	**13**
4.1.3	**Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Aufwendungen**	**14**
4.2	**Finanzrechnung**	**15**
4.2.1	**Jahresfinanzergebnis 2018**	**15**
4.2.2	**Teilfinanzrechnungen**	**16**
4.2.3	**Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Auszahlungen**	**17**
4.3	**Bilanz**	**17**
4.3.1	**Schlussbilanz zum 31.12.2018**	**18**
4.3.2	**Bestandsnachweise**	**19**
4.3.3	**Prüfung einzelner Bilanzpositionen**	**19**
4.4	**Rechenschaftsbericht**	**26**
4.5	**Anlagen zum Jahresabschluss**	**26**
4.5.1	**Anhang**	**27**
4.5.2	**Anlagenübersicht/Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht**	**28**
4.5.3	**Beteiligungsbericht**	**28**
4.6	**Vermögenslage (Bilanz)**	**29**
4.7	**Kennzahlen zur Bilanz**	**31**
4.7.1	**Kennzahlen zur Finanzlage**	**31**
4.7.2	**Kennzahlen zur Vermögenslage**	**34**

5. Einzelprüfung 36
5.1 Produkt 54700 – Errichtung des ÖPNV 36
5.2 Produkt 55100 – Parkanlagen und Öffentliche Grünflächen 37
6. Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss/Entlastungsempfehlung 38

A n l a g e n v e r z e i c h n i s

Anlage 1: geprüfter Entwurf der Jahresabschlussbilanz der Gemeinde Neulewin zum 31.12.2018

Anlage 2: Anlagenübersicht

Anlage 3: Forderungsübersicht

Anlage 4: Verbindlichkeitenübersicht

Abkürzungsverzeichnis

AO	Anordnung
Ausz	Auszahlung
BbgKVerf	Kommunalverfassung Brandenburg
BewertL	Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg
DAW	Dienstanweisung
Einz	Einzahlung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HH	Haushalt
Hhj.	Haushaltsjahr
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
OP	Offene Posten
PK	Personenkonto/-konten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RdErl	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Sopo	Sonderposten
SVV	Stadtverordnetenversammlung
UVgO	Unterschwellenvergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschrift
üpl/apl	über- bzw. außerplanmäßig

Erläuterung zu Prüfungsbemerkungen

Unwesentliche Beanstandungen wurden der Verwaltung genannt und sind im vorliegenden Prüfungsbericht nicht enthalten.

Beanstandungen und Hinweise, die von der Verwaltung künftig beachtet werden sollen, sind im Bericht enthalten und in kursiver Schreibweise dargestellt.

Beanstandungen, die einer Stellungnahme bedürfen, werden im Bericht gesondert hervorgehoben (kursiv und fettgedruckt).

1. Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen der Prüfung

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019, GVBl. I/19 Nr. 38
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008, GVBl. II/08, Nr. 03, S. 14, zuletzt geändert durch Verordnung am 22. August 2019, GVBl. II/19 Nr. 66
- Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008, S. 939
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) vom 1. Juli 2016 (BAnz AT 01.07.2016 B4) und Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) vom 18. November 2009 (BAnz Nr. 185a vom 08.12.2010)
- Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) vom 2. Februar 2017 (BAnz AT 07.02.2017 B1)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I. S 1750), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 12.07.2018 (BGBl. I S. 1151)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) vom 12.04.2016 (BGBl I vom 14.04.2016, S. 624)

  Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36)

1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsziele

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus den §§ 82 Absatz 4 und 104 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf).

Allgemein erstreckte sich die Prüfung auf den vorgelegten Jahresabschluss 2018 und den beigefügten Anhang. Prüfungsgegenstand war der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten sowie die Einhaltung der Vorschriften der KomHKV und der Kommunalverfassung zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Bilanzposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang. Prüfungsgegenstand sind außerdem die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen. Die formelle Prüfung des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung gehörten ebenfalls zur Prüfung.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 104 Abs. 2 BbgKVerf insbesondere dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind,
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildet

1.3 Prüfungsverfahren

Die Prüfung wurde im Februar 2021 durchgeführt.

Die erforderlichen Auskünfte und Aufklärungen wurden uns von den zuständigen Mitarbeitern der Amtsverwaltung Barnim Oderbruch erteilt. Ergänzend hierzu hat uns der Amtsdirektor in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen

Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Anhang die Lage der Gemeinde Neulewin so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Zur Prüfung wurden über die gesetzlichen Regelungen hinaus herangezogen:

- Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg
- Leitfaden zur Prüfung doppischer Haushaltspläne für die unteren Kommunalaufsichtsbehörden im Land Brandenburg
- Leitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom Arbeitskreis der Rechnungsprüfungsämter im Land Brandenburg
- KGSt-Berichte zur Rechnungsprüfung im neuen Haushalts- und Rechnungswesen
- interne Dienstanweisungen und Regelungen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Kenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und auf Erfahrungen aus der Prüfung der Vorjahre.
Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden unsere Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Neulewin sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte

- Aufstellung des Haushaltsplanes
- Einhaltung der Haushaltsansätze
- Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung
- Ansatz und Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens
- Stetigkeit der Bewertungsmethoden
- Vollständige und richtige Erfassung der Anlagegegenstände
- Unterscheidung zwischen aktivierungsfähigem Vermögen und Aufwand
- Übereinstimmung zwischen Anlagenbuchhaltung, Buchung in der Ergebnisrechnung und Bilanzposition
- Ausweis, Höhe und Auflösung der Sonderposten

- Ansatzfähigkeit und Höhe der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
- Werthaltigkeit der Forderungen
- Höhe der Abschreibungen
- Ausweis der liquiden Mittel und Abstimmung mit der Finanzrechnung
- Investitionsmaßnahmen von der Ausschreibung über die Vergabe bis zur endgültigen Aktivierung

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Bilanz und im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gehen davon aus, dass die Stichproben zunächst ausreichend waren, um wesentliche Punkte zu erkennen. Von der Festsetzung einer Wesentlichkeitsgrenze wurde vorerst Abstand genommen.
Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, denen sich das RPA nach § 102 Abs. 2 BbgKVerf bedienen kann, wurden für die Jahresabschlussprüfung nicht in Anspruch genommen. Die sich aus der Prüfung ergebenden Fragen wurden zwischen dem Fachbereich Finanzen und dem Rechnungsprüfungsamt zeitnah abgestimmt.

2. Prüfung der Vorjahre

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Neulewin wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.05.2019 beschlossen (Beschluss Nr: GV Nlw/20190508/Ö11). Ebenfalls in dieser Sitzung erfolgte auch der Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Jahr 2017 (Beschluss Nr: GV Nlw/20190508/Ö12).
Gemäß § 82 As. 5 BbgKVerf sind die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen.
Die Beschlüsse wurden im Amtsblatt Nr. 7 vom 01.07.2019 veröffentlicht.
Nach Beschluss über den Jahresabschluss ist dieser mit seinen Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen, außerdem ist der Kommunalaufsicht der Entlastungsbeschluss mitzuteilen.
Die Vorlage an die Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 27.06.2019.

3. Produktorientierter Haushalt

3.1 Haushaltssatzung

Gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf ist die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.
Die Vorlage der Haushaltssatzung 2018 bei der Kommunalaufsicht erfolgte am 14.12.2016.

Die Haushaltssatzung weist aus:

	HH-Satzung
Ergebnishaushalt	
Ordentliche Erträge	1.267.400 €
Ordentliche Aufwendungen	1.285.100 €
Außerordentliche Erträge	200,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	200,00 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	1.297.400 €
Auszahlungen	1.309.700 €
davon:	
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.192.600 €
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.133.000 €
Einz. aus Investitionstätigkeit	104.800 €
Ausz. aus Investitionstätigkeit	134.000 €
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	42.700 €
Einz. aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Ausz. an Liquiditätsreserven	0 €
Gesamtbetrag der Kredite	0 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
Steuersätze	
Grundsteuer A	290 v.H.
Grundsteuer B	389 v.H.
Gewerbesteuer	320 v.H.

	HH-Satzung
Wertgrenzen **Wesentliche Bedeutung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen**	10.000 €
Einzelne Darstellung von Investitionen ab	1.000 €
Üpl./apl. Aufwendungen/ Auszahlungen	10.000 €
Erlass Nachtragssatzung	Fehlbetrag auf 125 T€ Mehraufw./-ausz. 60 T€
Beschluss durch Gemeindevertretung	07.12.2016
Vorlage Kommunalaufsicht	14.12.2016
Genehmigung Kommunalaufsicht	22.12.2016
Genehmigung HSK Kommunalaufsicht	22.12.2016
Veröffentlichung	Amtsblatt Nr.02 vom 01.02.2017

Die Haushaltssatzung 2018 wurde am 07.12.2016 beschlossen, im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbedarf in Höhe von 17.700,00 €.

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses konnte auch in 2018 nicht erreicht werden. Gem. § 63 Abs. 5 BbgKVerf war ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen und durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen. Das Haushaltssicherungskonzept wurde ebenfalls am 07.12.2016 beschlossen. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 65 Abs. 5 BbgKVerf erfolgte am 22.12.2016.

Die Pflichtinhalte der Haushaltssatzung gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 1-6 BbgKVerf sind in der Haushaltssatzung vollständig aufgeführt. § 5 enthält die nach § 65 Abs. 2 Pkt. 5 und 6, § 70 Abs. 1 Satz 4, § 68 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf festzusetzenden Wertgrenzen.

Die Hinweise durch die Kommunalaufsicht zu den vorgelegten Unterlagen sind zu beachten.

3.2 Haushaltspläne und Anlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes bildet § 66 BbgKVerf. Weitere Vorschriften zur Aufstellung, zu den Bestandteilen, zu Anlagen und zu Mindestinhalten enthalten die §§ 3 bis 10 der KomHKV.

Der Haushaltsplan ist entsprechend den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt, die geforderten Anlagen sind enthalten.

In jedem Teilhaushalt sind gemäß § 6 Abs. 4 KomHKV die Produktgruppen, die wesentlichen Produkte und ihre Auftragsgrundlage beschrieben. Die Produktziele sind

angegeben.

Die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wurden gemäß § 7 Abs. 2 KomHKV in den Teilergebnisplänen gesondert dargestellt.

Die Investitionen sind unterhalb der Teilfinanzhaushalte in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen einzeln aufgeführt und im Vorbericht erläutert.

4. Jahresabschluss

Die Gemeinde hat gemäß § 82 BbgKVerf für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darstellen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht. Alle diese Bestandteile haben zur Prüfung vorgelegen.

Weiterhin sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen (§ 82 Abs. 2 BbgKVerf):

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Alle Anlagen sind vorhanden.

Ergebnis Jahresabschluss im Überblick

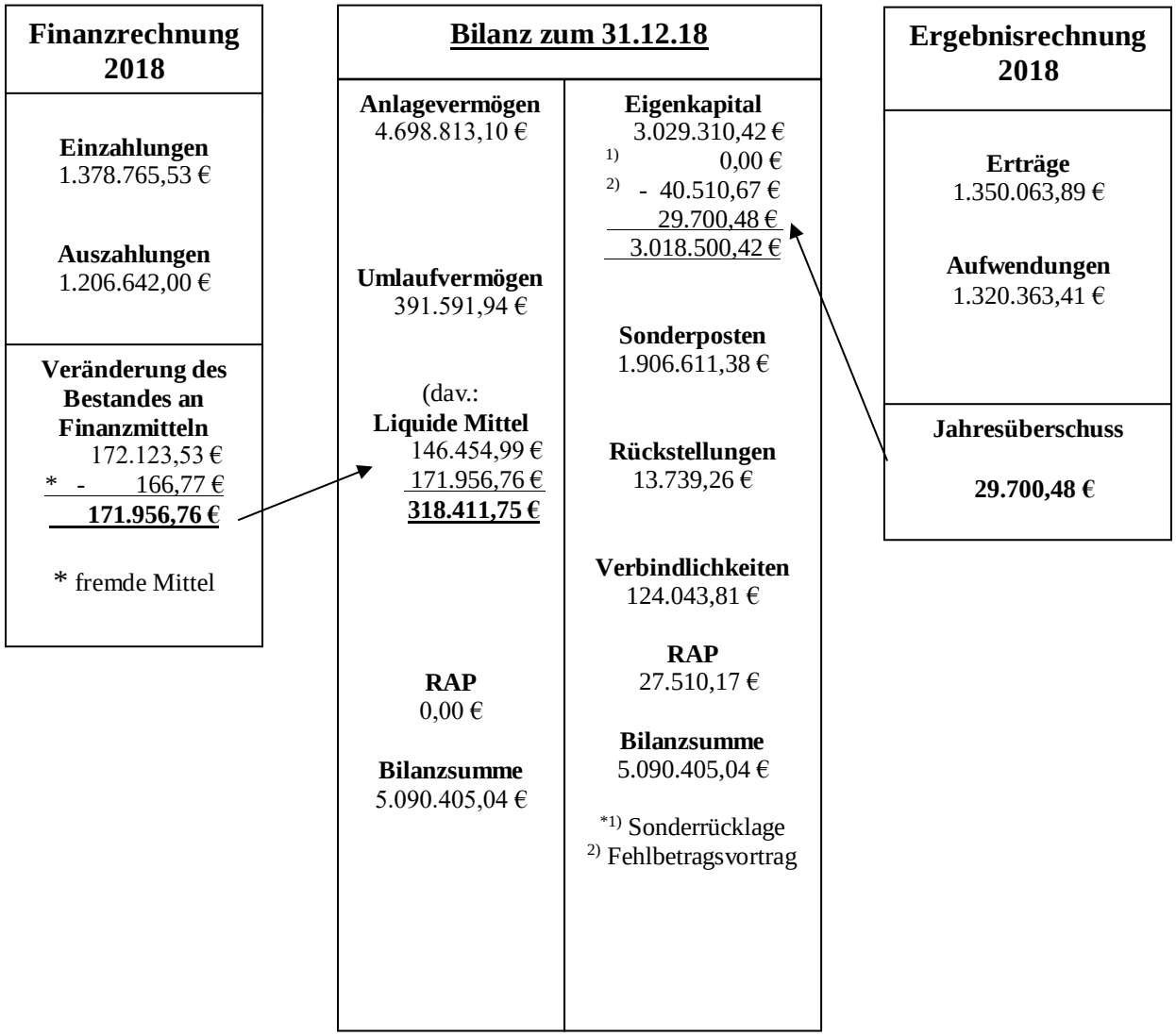

4.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 KomHKV werden in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie ist Äquivalent zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Ergebnisrechnung ist eine wichtige Komponente im doppischen Haushalt, da es zu den vordringlichsten Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, den Ressourcenverbrauch einer Periode vollständig darzustellen. Mindestinhalte und Gliederung richten sich nach § 4 KomHKV (Ergebnishaushalt).

4.1.1 Jahresergebnis 2018

Die nach diesen Vorgaben von der Gemeinde Neulewin erstellte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 zeigt folgende Werte:

	Ertrags- und Aufwandsarten	**Ergebnis 2018**
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	370.370,39 €
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	620.370,21€
3.	Sonstige Transfererträge	0,00 €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	153.021,81€
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	89.310,80 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.269,45 €
7.	Sonstige ordentliche Erträge	48.973,04 €
8.	Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
9.	Bestandsveränderungen	0,00 €
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.303.615,70 €
11.	Personalaufwendungen	60.303,71 €
12.	Versorgungsaufwendungen	0,00 €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	285.465,41 €
14.	Abschreibungen	155.271,58 €
15.	Transferaufwendungen	777.212,91 €
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.620,98 €
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.318.874,59 €
18.	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)**	**-15.258,89 €**

19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	46.448,19 €
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 1.488,82 €
21.	**= Finanzergebnis**	**44.959,37 €**
22.	**= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)**	**29.700,48 €**
23.	Außerordentliche Erträge	0,00 €
24.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
25.	**= Außerordentliches Ergebnis**	**0,00 €**
26.	**= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)**	**29.700,48 €**

Die Ergebnisrechnung schließt insgesamt mit einem Überschuss von 29.700,48 € ab. Mit der Haushaltssatzung wurde im Ergebnishaushalt ein Fehlbedarf von insgesamt 17.700,00 € beschlossen. Der Jahresabschluss ergab somit gegenüber dem Plan eine Verbesserung um 47.400,48 €. Die Überschüsse im ordentlichen Ergebnis wurden korrekt in die Positionen 1.2.1 auf der Passivseite der Bilanz in der entsprechenden Rücklage vorgetragen.

4.1.2 Teilergebnisrechnungen

Entsprechend den nach § 7 KomHKV aufzustellenden Teilergebnishaushalten sind zum Jahresabschluss Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Mit den VV zur Anwendung der KomHKV ist im Pkt. 5.10 ein verbindliches Muster für eine Teilergebnisrechnung vorgegeben.

Die Teilergebnisrechnungen sind nach dem vorgegebenen Muster erstellt. Auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen werden lt. § 7 Abs. 2 KomHKV nachrichtlich dargestellt.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen stimmt mit dem Gesamtergebnis überein.

4.1.3 Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Der Plan-Ist-Vergleich ist in der Ergebnisrechnung dargestellt. Gemäß den verbindlichen Mustern der VV zur KomHKV ist nicht der ursprünglich beschlossene, sondern der fortgeschriebene Plan für einen Vergleich heranzuziehen. Im fortgeschriebenen Plan sind alle lt. KomHKV zulässigen Planänderungen enthalten, u.a. Erhöhungen durch Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren, Sollveränderungen innerhalb der Budgets, genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die Erhöhung von Ansätzen bei den Aufwendungen aufgrund zweckgebundener Mehreinnahmen.
Insgesamt ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan Mehrerträge i.H.v. 22.759,65 €. Dem gegenüber stehen Wenigeraufwendungen von insgesamt 19.696,39 €. Somit hat sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan eine Verbesserung von 42.456,04 € ergeben. Ursache der Verbesserung sind vor allem Mehrerträge bei den Steuern.

Die Wenigeraufwendungen entstanden hauptsächlich bei den Sach- und Dienstleistungen.

Gemäß § 70 Abs. 1 BbgKVerf bedürfen erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.
Mit der Haushaltssatzung wurden im § 5 Erheblichkeitsgrenzen beschlossen. Die Wertgrenze, ab der üpl./apl. Aufwendungen der vorherigen Zustimmung durch die Gemeindevertretung bedürfen, wurde auf 10.000 € festgesetzt.
Für unerhebliche Überschreitungen liegen Bewilligungen der Kämmerin vor.

Im Haushaltsjahr 2018 fielen folgende erhebliche üpl./apl. Aufwendungen an:

- Produktkonto 5410001.521110 Schadenbeseitigung nach Zerstörung Kerstenbruch / Karlshof zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherung in Höhe von 23.400,00 €
    - Ein Beschluss der GV vom 06.02.2018 mit der Deckung aus den Mehreinnahmen aus der Allgemeinen Schlüsselzuweisung und Ausgabeneinsparung aus der Kreisumlage liegt vor.

- Produktkonto 5410006.527122 Stromkostenerhöhung auf Grund von veränderten Schaltzeiten in Höhe von 10.786,13 €
    - Eine Eilentscheidung des Amtsdirektors und des ehrenamtlichen Bürgermeisters sowie die Genehmigung der Eilentscheidung in der GV vom 07.03.2018 liegen vor, die Deckung erfolgt aus den Mehreinnahmen aus der Amtsumlage und der Kreisumlage.

Gemäß § 70 Abs. 1 BbgKVerf sind auch die unerheblichen üpl./apl. Aufwendungen der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Dies erfolgte mit der Informationsvorlage Nr. I-HAFI/412/19-02 in der Sitzung vom 08.05.2019.

4.2 Finanzrechnung

Gemäß § 56 KomHKV werden in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander ausgewiesen. Sie gibt damit einen Überblick über die Liquiditätslage der Kommune. Mindestinhalte und Gliederung richten sich nach § 5 KomHKV.

4.2.1 Jahresfinanzergebnis 2018

Die von der Gemeinde Neulewin erstellte Finanzrechnung zeigt folgende Werte für 2018:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.371.364,93 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.164.702,67 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**206.662,26 €**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.400,60 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.456,16€
Saldo aus Investitionstätigkeit	**4.944,44 €**
Aufnahme von Darlehen/Umschuldungen	0.00 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	39.483,17 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**- 39.483,17 €**
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	206.662,26 €

Saldo aus Investitionstätigkeit	4.944,44 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 39.483,17 €
Finanzmittelbestand	**172.123,53 €**
+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	146.454,99 €
+ Bestand an fremden Mitteln	- 166,77 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	**318.411,75 €**

Der Endbestand an Zahlungsmitteln entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln der Position 2.4 der Bilanz und wird in gleicher Höhe im Tagesabschluss der Amtsverwaltung per 31.12.2018 nachgewiesen.

4.2.2 Teilfinanzrechnungen

Entsprechend den nach § 8 KomHKV aufzustellenden Teilfinanzhaushalten sind zum Jahresabschluss Teilfinanzrechnungen aufzustellen.
Die Summe der einzelnen den Produkten zugeordneten Teilfinanzrechnungen stimmt nicht mit der Gesamtfinanzrechnung überein. Die Differenz resultiert aus einer Teilfinanzrechnung ohne Produktzuordnung.
Im Jahr 2016 war das Buchungsverfahren mit der Schnittstelle bereits korrigiert worden.

Mit den VV zur Anwendung der KomHKV ist im Pkt. 5.11 ein verbindliches Muster für eine Teilfinanzrechnung vorgegeben. Lt. § 8 Abs. 2 KomHKV und entsprechend auch lt. diesem Muster sind in den Teilfinanzrechnungen diejenigen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken oder oberhalb der gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf in der Haushaltssatzung festzusetzenden Wertgrenze liegen, einzeln darzustellen. Die Grenze nach § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf liegt lt. § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Neulewin bei 1.000,00 €.
Den Teilfinanzrechnungen ist eine Anlage zur Darstellung der einzelnen Investitionen/Projekte beigefügt.

4.2.3 Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Der Plan-Ist-Vergleich ist in der Finanzrechnung dargestellt.
Es ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan (ohne fremde Mittel):

- Mehreinzahlungen i.H.v. 18.204,33 €
- Wenigerauszahlungen in Höhe von 166.119,20 €

Die Mehreinzahlungen ergaben sich hauptsächlich bei Steuern, hier insbesondere bei der Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Die Wenigerauszahlungen ergaben sich bei den Sach- und Dienstleistungen.
Gegenüber dem fortgeschriebenen Plan, der einen Fehlbedarf von 12.200,00 € ausweist, hat sich eine Verbesserung um 184.323,53 € ergeben.

Die Verbesserung setzt sich wie folgt zusammen:

1) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	142.017,82 €
2) Saldo aus Investitionstätigkeit	39.088,88 €
3) Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.216,83 €
= Verbesserung insgesamt	184.323,53 €

Gemäß § 70 BbgKVerf bedürfen auch erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung. Wie schon für den Ergebnisplan wurden mit der Haushaltssatzung im § 5 auch die Erheblichkeitsgrenzen für üpl./apl. Auszahlungen beschlossen. Sie lag ebenfalls bei 10.000,00 €.

Erhebliche üpl./apl. Auszahlungen fielen in gleicher Höhe an wie bei den Aufwendungen.

4.3 Bilanz

In der Bilanz werden gemäß § 47 (1) und (2) i.V.m. § 49 KomHKV unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung das Anlage- und das Umlaufvermögen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig, getrennt und in

Kontoform (§ 57 Abs. 1 KomHKV) ausgewiesen. Die Bilanz ist Mittelpunkt des Drei-Komponenten-Systems, denn sie stellt sowohl das kommunale Vermögen und dessen Veränderung als auch die Finanzierung dieses Vermögens zu einem bestimmten Stichtag wertmäßig dar.

Mindestinhalte und Gliederung der Bilanz sind im § 57 KomHKV geregelt.

4.3.1 Schlussbilanz zum 31.12.2018

Der Entwurf der Schlussbilanz ist als Anlage 1 diesem Bericht beigefügt.

Die Bilanz schließt zum 31.12.2018 auf der Aktiv- und auf der Passivseite mit einer Bilanzsumme von 5.090.405,04 € ab.

Die Bilanz weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 3.018.500,42 € aus. Das Basisreinvermögen blieb unverändert.

Der Anteil der wesentlichen Bilanzpositionen am Gesamtbilanzvolumen wird mit den folgenden Diagrammen dargestellt:

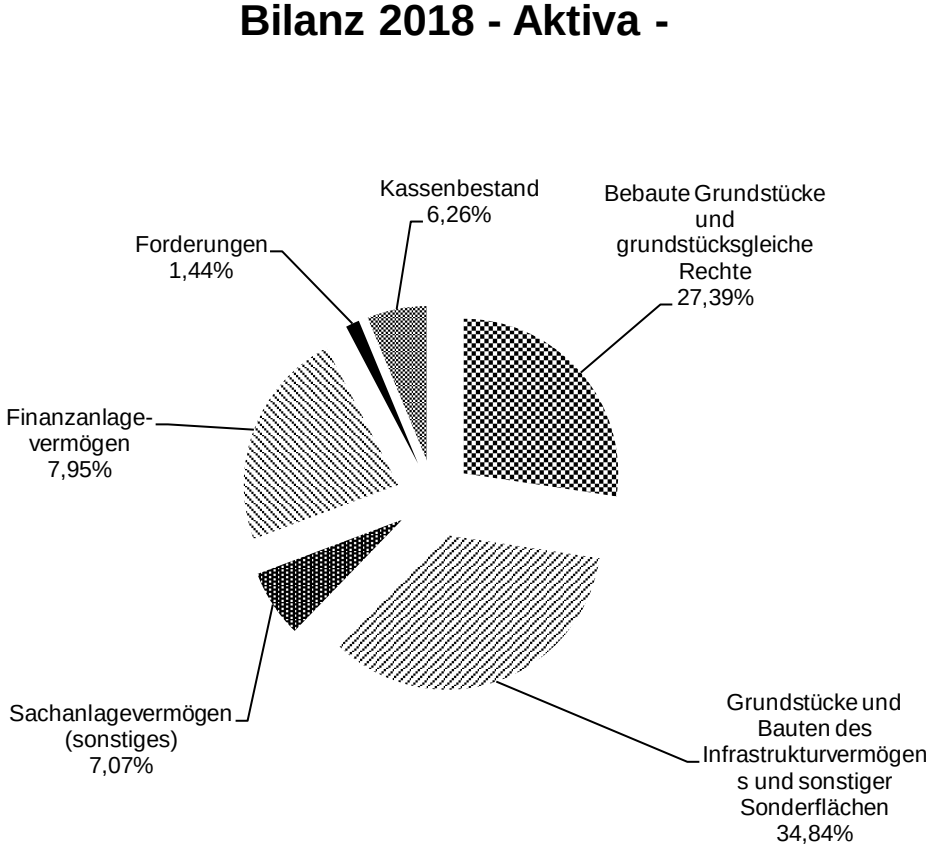

Bilanz 2018 - Passiva -

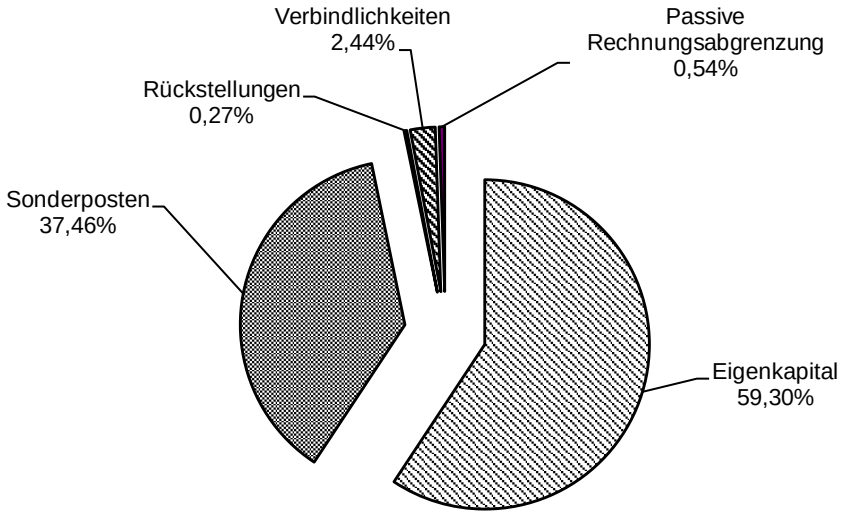

4.3.2 Bestandsnachweise

Der Bestandsnachweis für die Anlagegegenstände erfolgt durch ein maschinell geführtes Anlagenverzeichnis (newsystem ® kommunal der Fa. INFOMA Software Consulting GmbH).

Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldenposten erfolgt durch Bücher, Schriften, Saldenbestätigungen sowie durch sonstige Unterlagen und Belege.

4.3.3 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Anlagevermögen

Bestimmender Bilanzposten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen, dessen Aufgliederung gemäß § 52 Abs. 2 i.V.m. § 57 Abs. 2 KomHKV nachfolgend verkürzt dargestellt ist.

Bezeichnung	**31.12.2017**	**31.12.2018**	**+/-**
	in €		
Immaterielle Vermögensgegenstände	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Sachanlagevermögen	*3.671.324,88*	*3.527.33,41*	- 143.991,47
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	219.704,88	219.704,88	0,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.451.271,81	1.394.175,76	- 57.096,05
Infrastrukturvermögen	1.821.085,20	1.773.516,01	-77.569,19
Bauten auf fremden Grund und Boden	122.546,63	117.253,74	- *5.292,89*
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	*0,00*
Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	24.173,55	18.910,92	*-5.292,89*
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.542,81	3.772,10	*1.229,29*
Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	0,00	0,00	*0,00*
Finanzanlagevermögen	*1.171.479,69*	*1.171.479,69*	*0,00*
Anlagevermögen gesamt	***4.842.804,57***	***4.698.813,10***	***-143.991,47***

Lt. Anlagenübersicht entwickelte sich das Anlagevermögen in 2018 wie folgt:

Buchwerte am 31.12.2017	4.842.804,57 €
+ Zugänge	10.857,56 €
- Abgänge	0,00 €
- planmäßige Abschreibungen	154.849,03 €
= Buchwerte am 31.12.2018	4.698.813,10 €

Die Abschreibungen werden in o.g. Höhe in der Kontengruppe 57 in der Ergebnisrechnung nachgewiesen.

Die Zugänge korrespondieren mit den Investitionsauszahlungen lt. Finanzrechnung (Kontengruppe 78) unter Berücksichtigung der Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken für die Bushaltestelle Neulewin und Güstebieser Loose im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 8.401,40 €.

2.456,16 € Auszahlungen für Investitionen lt. Finanzrechnung
\+ 8.401,40 € (Bushaltestellen, Auszahlung in 2019)
= 10.857,56 €

Die ausgewiesenen Bilanzwerte des Anlagevermögens sind durch einen detaillierten EDV-geführten Anlagennachweis, unterteilt nach einzelnen Vermögensgegenständen, belegt. Die Werte sind durch die Konten der Finanzbuchhaltung und die Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und rechnerisch richtig ermittelt.
Das Anlagevermögen wurde mit Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren sind im „Handbuch zur Erfassung und Bewertung der Immobilien des Vermögens und der Schulden für das Amt Barnim-Oderbruch und der amtsangehörigen Gemeinden“ festgeschrieben und dokumentiert.

Die gebuchten Zugänge im Haushaltsjahr 2018 wurden durch Belege nachgewiesen.
Es wird bestätigt, dass das erfasste Anlagevermögen ordnungsgemäß fortgeschrieben wird.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Prüfung dieser Position beschränkte sich darauf, dass es sich grundsätzlich um aktivierungspflichtiges Vermögen handelt und die Voraussetzungen für eine Umbuchung in das Konto für das Anlagegut zum Bilanzstichtag noch nicht gegeben waren. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen erfolgt eine gesonderte Prüfung der Schlussrechnungen.
Zum 31.12.2018 waren alle begonnenen Investitionen fertiggestellt und aktiviert. Das Konto Anlagen im Bau weist zum Bilanzstichtag keinen Bestand aus.
Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2018 sind auf der Basis der tatsächlich aufgewendeten Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeschrieben worden. Die Abschreibungen wurden gemäß § 51 KomHKV ausschließlich nach der linearen Methode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Für im Berichtsjahr zugegangene

Vermögensgegenstände erfolgte die Abschreibung zeitanteilig.
Die genaue Zusammensetzung der Abschreibungen ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Sonderposten

Die für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen sind als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Zusammensetzung der Sonderposten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezeichnung	**31.12.2017**	**31.12.2018**	+/-
	in €		
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.268.508,74	1.205.063,49	-63.445,25
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	83.120,83	77.982,16	- 5.138,67
sonstige Sonderposten	640.159,47	623.565,73	-16.593,73
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten	**1.991.789,04**	**1.906.611,38**	**-85.177,66**

Die Sonderposten ergaben sich wie folgt:

Stand per 31.12.2017	1.991.789,04 €
Zugänge	10.857,56 €
Auflösung	- 96.035,22 €
Stand per 31.12.2018	1.906.611,38 €

Investive Schlüsselzuweisungen gingen 2018 in Höhe von 19.702,90 € ein. Ein Teil der Investiven Schlüsselzuweisung in Höhe von 12.302,30 € wurde für Straßenreparaturen verwendet und somit ertragswirksam aufgelöst.
Die investiven Schlüsselzuweisungen dienen gemäß § 13 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) „der Deckung des Investitionsbedarfs insbesondere für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung."
Die investive Schlüsselzuweisung wurde für die Beschaffung von Geringwertigen

Wirtschaftsgütern (Freischneider, Rasenmäher, Bohrschrauber, Heckenschere) und den Bau der Bushaltestellen in Güstebieser Loose und Neulewin eingesetzt. Weiterhin erhöhten sich die Sonderposten um 3.456,96 € aus Zuweisungen vom Landkreis für die Bushaltestellen OT Güstebieser Loose und Neulewin.

Alle Sonderposten sind in einem Bestandsverzeichnis einzeln mit Anschaffungswert, kumulierter Abschreibung und Restbuchwert nachgewiesen.

Die Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen ist korrekt aus dem Vorjahr vorgetragen.

Anteile an Beteiligungen und Zweckverbände bestehen unverändert zum 31.12.2018.

Forderungen

Die Forderungen sind im Einzelnen je Adress-Nr./Personenkonto anhand von Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die offenen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert von 175.816,22 € auf 73.180,19 €.

Somit betragen die Forderungen rd. 5,42 % der Gesamterträge 2018.

Wesentliche Forderungen werden in folgenden Konten ausgewiesen:

- Konto 161190 GEDO-Beiträge (Umlage der Verbandsbeiträge an den Gewässer- und Deichverband „Oderbruch“) 53,0 T€

Zum Prüfungszeitpunkt waren etwa 96 % dieser offenen Posten vereinnahmt.

- Konto 1691 – öffentlich rechtliche Forderungen Steuern 4.8 T€

Zum Prüfungszeitpunkt waren von den offenen Steuerforderungen etwa 87 % eingegangen.

Die Bilanz weist privatrechtliche Forderungen in Höhe von 4,90 € aus. Hierbei handelt es sich um Mieten/Pachten, der offene Posten war zum Prüfungszeitpunkt vereinnahmt.

Es gibt keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten zum Bilanzstichtag

Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln sind die Bar- und die Kontenbestände der Gemeinde Neulewin auszuweisen. Liquide Mittel waren zum Stichtag in Höhe von 318.411,75 € vorhanden. Der Bestand wurde anhand des Tagesabschlusses der Gemeinde Neulewin und des Amtes Barnim-Oderbruch zum 31.12.2018 nachvollzogen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ein Bestand an im Voraus gezahlten Aufwendungen besteht nicht.

Eigenkapital

Das Basis-Reinvermögen wurde einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und Passiva errechnet und bleibt somit unverändert bestehen. Nur wenn die Eröffnungsbilanzwerte noch nachträglich geändert werden müssten, könnte es auch zu einer Veränderung des Basis-Reinvermögens kommen. Eine solche Veränderung - nur bei wesentlichen Beträgen - ist für die Gemeinde Neulewin letztmalig zum Jahresabschluss per 31.12.2024 zulässig. (§ 141 Abs. 6 BbgKVerf)

Aus dem Haushaltsjahr 2017 war ein Eigenkapital in Höhe von 2.988.799,94 € vorzutragen. Zum 31.12.2018 erhöhte sich das Eigenkapital auf 3.018.500,42 €.

Diese ergibt sich folgendermaßen:

-	Basisreinvermögen i.H.v.	2.848.010,18 €
-	Rücklagen aus Überschüssen	211.000,91 €
-	Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis	40.510,67 €

Rückstellungen

Rückstellungen sind für solche Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und/oder Fälligkeit am Bilanzstichtag aber noch nicht feststehen. Aufwands- und Auszahlungszeitpunkt fallen also auseinander.
Sonstige Rückstellungen bestehen wie im Vorjahren für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und für Auskehrungen.

Bei der Veränderung des Bilanzpostens handelt es sich um die Inanspruchnahme in Höhe von 2.684,37 € und die Zuführung in Höhe von 3.000,00 € für die Jahresabschlusskosten.
Der Rückstellungsbetrag per 31.12.2018 beträgt 13.739,26 €.

Verbindlichkeiten

Insgesamt werden zum 31.12.2018 Verbindlichkeiten in Höhe von 124.043,81 € ausgewiesen.
Etwa 74 % der Gesamtverbindlichkeiten entfallen auf die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (91.419,56 €).
Die Kredite für Investitionen sind in der Bilanz vollständig enthalten und ergaben sich für die Schlussbilanz 2018 wie folgt:

Stand am 31.12.2017	134.112,01 €
- Tilgung	42.692,45 €
= Stand am 31.12.2018	91.419,56 €

In der Finanzrechnung wird eine Tilgungsleistung in Höhe von 39.483,17 € nachgewiesen. Die Differenz zwischen Tilgungsleistung (Finanzrechnung) und der Verbindlichkeitenübersicht entstand durch die Zahlung von 3.209,28 € im Januar 2019.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Stichtag 31.12.18 in der Bilanz in Höhe von 15.719,84 € ausgewiesen.
Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ende 2018 erstellte Rechnungen für Leistungen und Bauleistungen mit Fälligkeit Januar 2019.
Die Prüfung in Stichproben ergab keine Beanstandungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten (Konto 379150) sind ausstehende Rechnungen für das Jahr 2018 u. a. für Honorarrechnungen, Fahrtkosten… enthalten.
Diese sind unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu verbuchen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind vor allem die bereits im Voraus gezahlten Friedhofsgebühren nachgewiesen. Der Bestand zum Anfang des

Haushaltsjahres betrug 27.591,37 €. Davon wurden in 2018 insgesamt 4.697,32 € ertragswirksam aufgelöst. Neu abgegrenzt wurden 4.616,12 €. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der pRap für Friedhofsgebühren von 27.510,17 €.

4.4 Rechenschaftsbericht

Gemäß § 82 Abs. 2 Pkt. 5 BbgKVerf ist der Rechenschaftsbericht Bestandteil des Jahresabschlusses. Vorschriften über den Inhalt des Rechenschaftsberichtes sind im § 59 KomHKV zu finden. Mit dem Rechenschaftsbericht sollen der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern.

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Neulewin sind die wesentlichen Positionen und Abweichungen sowohl der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung als auch der Bilanz genannt und erläutert. Das RPA schätzt ein, dass die Lage der Gemeinde Neulewin darin ausreichend und zutreffend abgebildet ist.

4.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 82 Absatz 2 BbgKVerf sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

§ 58 KomHKV legt die erforderlichen Inhalte des Anhangs fest.

4.5.1 Anhang

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Diese stimmen mit unseren Feststellungen überein. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind als Handlungsgrundlage die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß den Vorschriften des § 50 KomHKV und das Bewertungshandbuch des Amtes Barnim-Oderbruch einschließlich der Ergänzungen dazu aufgeführt. Die Bewertung per 31.12.2018 erfolgte über eine Buchinventur und Abgleich mit den Buchwerten.

Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Der Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird im Anhang in Höhe von 7.301,00 € aufgeführt.

Als Nachweis liegen Berechnungen eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Versicherungsmathematik in der Betrieblichen Altersversorgung vor.

Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Es besteht zum Stichtag eine Kommunalbürgschaft für die WBG Wohnungsbaugesellschaft der Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch mbH. Es handelt sich hierbei um einen Kreditvertrag der WBG mit der DKB (Deutsche Kreditbank AG) mit Altschulden für Wohnraum in Neulewin.

Stand zum 31.12.2018 = 14.228,11 €

Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Aus 2017 waren keine Haushaltsermächtigungen vorzutragen. Zum 31.12.2018 wurden ebenfalls keine Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen nach 2019 vorgetragen.

4.5.2 Anlagenübersicht/Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht § 60 Abs. 1 KomHKV. Ein Vergleich der ausgewiesenen Buchwerte mit den Bilanzwerten ergibt Übereinstimmung.

Die Abschreibungsbeträge entsprechen den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Werten.

In der Forderungsübersicht sind alle Forderungen der Bilanz unterteilt in Restlaufzeiten nachgewiesen. Langfristige Forderungen bestehen nicht.

Die Verbindlichkeitenübersicht enthält alle auszuweisenden Werte entsprechend dem Muster Pkt. 15 der VV zur KomHKV.

4.5.3 Beteiligungsbericht

Zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie ihre mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben (Beteiligungsbericht § 61 KomHKV)

Der Beteiligungsbericht soll Angaben enthalten über:

1. Rahmendaten des Unternehmens,
2. Analysedaten in Form eines mit Kennzahlen versehenen verkürzten Lageberichts
3. die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens unter Beachtung der Unternehmensplanung der auf den Berichtszeitraum folgenden Wirtschaftsjahre (Wirtschaftspläne);
4. Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit der Gemeinde,

Für die Gemeinde Neulewin war über die Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft der Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch mbH mit einem Anteil von 3,5 % zu informieren. Der mit dem Jahresabschluss 2018 vorgelegte Beteiligungsbericht enthält alle erforderlichen Angaben.

Gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf ist im Beteiligungsbericht erstmalig für das Jahr 2017, danach alle zehn Jahre, ein ausführlicher Nachweis über die fortlaufende Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen nach Absatz 2 Nr. 1 (öffentlicher Zweck), Absatz 3 Satz

1 (Subsidiarität) und Absatz 5 (Nebenleistungen) des § 91 BbgKVerf zu führen. Auch diese Angaben sind im Beteiligungsbericht der Gemeinde Neulewin enthalten.

4.6 Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

AKTIVA	31.12.2018	
VERMÖGENSSTRUKTUR	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,00
Sachanlagen		
- Unbebaute Grundstücke	219,7	4,32
- Bebaute Grundstücke	1.394,2	27,39
- Infrastrukturvermögen	1.773,5	34,84
- Bauten auf fremdem Grund und Boden	117,3	2,30
- Kulturdenkmäler	0,0	0,00
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	18,9	0,37
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,8	0,07
- Anlagen im Bau	0,0	0,00
- Finanzanlagen	1.171,5	23,01
Summe Sach-/Finanzanlagen	**4.698,8**	**92,31**
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen		
- Vorräte	0,0	0,00
- Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	64,6	1,27
- Privatrechtliche Forderungen	0,0	0,00
- Sonstige Vermögensgegenstände	8,6	0,17
- Flüssige Mittel	318,4	6,26
Summe mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	**391,6**	**7,69**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,0**	**0,0**
Gesamtvermögen	**5.090,4**	**100,00**

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine

Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar:

PASSIVA	31.12.2018	
KAPITALSTRUKTUR	TEUR	%
Langfristig verfügbares Kapital		
Eigenkapital		
Basis-Reinvermögen	2.848,0	55,95
Überschussrücklagen	211,0	4,15
Sonderrücklage	0,0	0,00
Fehlbetragsvortrag, ordentliches Ergebnis		
Fehlbetragsvortrag, außerordentliches Ergebnis	-40,5	-0,80
Summe Eigenkapital	**3.018,5**	**59,30**
Sonderposten		
Sonderposten für Zuwendungen	1.205,1	23,67
Sonderposten für Beiträge	78,0	1,53
Sonstige Sonderposten	623,6	12,25
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,0	0,0
Summe Sonderposten	**1.906,6**	**37,46**
Langfristige Verbindlichkeiten		
Pensionsrückstellungen	0,0	0,0
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	91,4	1,80
Verbindlichk. aus der Aufnahme v. Kassenkrediten	0,0	0,00
Summe langfristige Verbindlichkeiten	**91,4**	**1,80**
Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital		
sonstige Rückstellungen	13,7	0,27
erhaltene Anzahlungen	0,0	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15,7	0,31
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2,0	0,04
Sonstige Verbindlichkeiten	14,9	0,29
Summe mittel-/kurzfristiges Fremdkapital	**46,4**	**0,91**
Rechnungsabgrenzungsposten	**27,5**	**0,54**
Gesamtkapital	**5.090,4**	**100,00**

4.7 Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können. Sie dienen vor allem dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking (interkommunale Leistungsvergleiche) oder werden als Steuerungsinstrument eingesetzt. Viele der dargestellten Kennzahlen sind dabei dem kaufmännischen Rechnungswesen entlehnt. Sie sind entsprechend vorsichtig zu interpretieren, vor allem die Kennzahlen, die im Zähler und/oder Nenner das Eigenkapital oder das Gesamtvermögen aufweisen. Das bewertete Vermögen der Kommune ist zum größten Teil nicht veräußerbar, daher ist das Eigenkapital als Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital eigentlich nur eine Rechengröße und hat nicht die ökonomische Funktion wie in der Privatwirtschaft.

4.7.1 Kennzahlen zur Finanzlage

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist

$$\text{Eigenkapitalquote I} \quad \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote I beträgt 59,3 %.

2014	2015	2016	2017
53,0 %	54,7 %	54,6 %	57,9 %

Eigenkapitalquote II

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i.d.R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote II liegt bei rd. 96,75%.

2014	2015	2016	2017
93,4 %	94,6 %	95,3 %	96,4 %

Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die Passivposten „Eigenkapital“, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital + Sopo + langfr. Fremdkap.}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Der Anlagendeckungsgrad II der Gemeinde Neulewin liegt bei 106,11 %.

2014	2015	2016	2017
96,6 %	97,4 %	100,6 %	102,85 %

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist.

$$\text{kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt bei 1,24 %.

2014	2015	2016	2017
1,5 %	1,46 %	1,3 %	1,01 %

Liquidität II. Grades

Durch die Liquidität II. Grades wird angezeigt, wie hoch der Anteil der Forderungen und der flüssigen Mittel am kurzfristigen Fremdkapital ist. Sie ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Kommune und sollte bei mindestens 100 % liegen.

$$\text{Liquidität II} = \frac{\text{kurzfr. Forderungen + flüssige Mittel}}{\text{kurzfr. Fremdkapital (- Verb. Sopo)}} \times 100$$

Die Liquidität II. Grades beträgt 618,71 %. Die liquiden Mittel und ausstehenden kurzfristigen Forderungen reichen aus, um sämtliche kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken. (zum Stichtag 31.12.2018)

2014	2015	2016	2017
131,3 %	131,5 %	178,6 %	619,1 %

Einkommensteuerquote

Die Einkommensteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Kommune von den Erträgen an, die aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer entspringen. Je höher die Quote, umso stärker wirken sich Schwankungen in den Einkommensteuererträgen der Kommune auf ihre finanzielle Situation aus.

$$\text{Einkommensteuerquote} = \frac{\text{Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$$

Die Einkommensteuerquote der Gemeinde Neulewin beträgt 14,77 %.

2014	2015	2016	2017
12,0 %	12,5 %	13,5 %	10,3 %

Gewerbesteuerquote

Ähnlich wie bei der Einkommensteuerquote wird hiermit die Abhängigkeit der Kommune von den Erträgen der Gewerbesteuer gezeigt.

$$\text{Gewerbesteuerquote} = \frac{\text{Erträge aus der Gewerbesteuer}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$$

Die Gewerbesteuerquote der Gemeinde Neulewin beträgt 1,21 %.

2014	2015	2016	2017
-1,71 %	3,45 %	1,4 %	6,74 %

4.7.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität

Als Anlagenintensität bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Anlagenintensität der Gemeinde Neulewin liegt bei 92,31 %.

2014	2015	2016	2017
98,1 %	98,1 %	97,6 %	93,76 %

Eine hohe Anlagenintensität verhindert bei privatwirtschaftlichen Unternehmen die flexible Anpassung an neue Marktgegebenheiten. Da sich die Kommunen jedoch in eher unflexiblen Märkten bewegen, ist es normal und entspricht der Aufgabenstellung der Kommunen, wenn sie eine hohe Anlagenintensität aufweisen.
Eine hohe Anlagenintensität hat jedoch in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Infrastrukturquote beträgt 34,84%.

2014	2015	2016	2017
37,3 %	36,7 %	37,6 %	35,84 %

Investitionsquote

Die Investitionsquote ist das Verhältnis von Investitionsauszahlungen zu den Gesamtauszahlungen. Es spiegelt den Alterungsprozess des Anlagevermögens wider. Eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Gesamtauszahlungen}} \times 100$$

Die Investitionsquote der Gemeinde Neulewin liegt bei 0,2 %.

2014	2015	2016	2017
0,6 %	1,5 %	11,7 %	0,69 %

Abschreibungslastquote

Die Abschreibungslastquote gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an.

$$\text{Abschreibungslastquote} = \frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}} \times 100$$

Die Abschreibungslastquote des Jahres 2018 der Gemeinde Neulewin liegt bei 420,79 %.

2014	2015	2016	2017
157,8 %	163,6 %	159,9 %	155,46 %

Finanzierungs-/Abnutzungskongruenz

Diese Kennzahl gibt an, ob die Schuldentilgungsdauer unter der durchschnittlichen Nutzungsdauer liegt und damit der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit

gewahrt ist. Ist dieser Wert größer als 100 % bedeutet dies, dass die Kreditlaufzeiten über der veranschlagten Nutzungsdauer liegen und Kreditlasten auf zukünftige Generationen verschoben werden, obwohl der eigentliche Wert des Vermögensgegenstandes bereits abgeschrieben ist.

$$\text{Abnutzungskongruenz} = \frac{\text{fiktive Kredittilgungsdauer}}{\text{rechnerische Nutzungsdauer der Investitionen}} \times 100$$

Die fiktive Kredittilgungsdauer für die Investitionskredite liegt bei 2,32 Jahren, d.h. dies ist die verbleibende durchschnittliche Anzahl von Jahren für die Tilgung sämtlicher Investitionskredite. (Verbindlichkeiten per 31.12.18 / Tilgung 2018)
Die rechnerische Nutzungsdauer der Sachinvestitionen beträgt 22,78 Jahre. (Sachanlagevermögen per 31.12.2018 / Abschreibungen Sachanlagevermögen)
Daraus ergibt sich eine Kennzahl für die Abnutzungskongruenz von 10,16 %.

5. Einzelprüfung

Die Einzelprüfungen erfolgten auf der Grundlage der vorliegenden Kassenanordnungen und der sie begründenden weiteren Unterlagen.
Dabei ist auf die Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, interner Dienstanweisungen und der ortsrechtlichen Satzungen geachtet worden.

Folgende Vergaben wurden geprüft.

5.1 Produkt 54700 – Errichtung des ÖPNV

Konto 046100/782110 – Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens/Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
Ersatzneubau Bushaltestelle Neulewin

Die Bauleistungen wurden im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach VOB/A ausgeschrieben. Sechs Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein Angebot

lag bis zum Abgabetermin am 15.10.2018 vor.
Das vorliegende Angebot war nicht unterschrieben und war entsprechend auszuschließen (wurde aber lt. Vergabevermerk in die Wertung mit einbezogen).

Der Auftrag ging am 08.11.2018 an dem Bieter mit vorliegendem Angebot. Die Auftragssumme betrug 5.593,00 €.
Eine Dokumentation der Vergabe lag mit Datum 19.10.2018 vor. Durch Veränderungen in der Bodenbeschaffenheit erhöhte sich der Auftragswert um 120,00 €.
Die Bauleistungen wurden entsprechend dem Angebot abgerechnet.
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgte aus der Investiven Schlüsselzuweisung (3.317,12 €) und aus der Zuwendung des Landkreise MOL (2.418,68 €).
Die Abnahme der Bauleistungen erfolgte am 05.12.2018 ohne Mängel, mit Restleistungen.
Eine Dokumentation zum Erfüllungsstand der Restleistungen liegt den Unterlagen nicht bei.
Die Aktivierung der Maßnahme erfolgte zum 01.12.2018 und wird über die Nutzungsdauer von 20 Jahre aufwandswirksam abgeschrieben.

Konto 231130/ 681100 – Sonderposten aus Zuweisungen vom Landkreis /Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land
Ersatzneubau Bushaltestelle Neulewin
Die erhaltene Zuwendung aus dem Zuwendungsbescheid vom 28.08.2018 in einer Höhe von 2.418,68 € wurde unter dem Konto 231130 Sonderposten aus Zuweisungen vom Landkreis vereinnahmt. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der Bushaltestelle über einen Zeitraum von 20 Jahren.

5.2 Produkt 55100 – Parkanlagen und Öffentliche Grünflächen

Konto 08220/78320 – Geringwertige Wirtschaftsgüter/Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern
Beschaffung Rasenmäher /Heckenschere mit Akkus und Ladegerät

Die Beschaffung erfolgte im Rahmen der freihändigen Vergabe nach VOL/A. Vier Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Drei Firmen gaben ein Angebot ab.

Zwei Angebote waren nicht unterschrieben und waren entsprechend auszuschließen (wurden aber lt. Vergabevermerk in die Wertung mit einbezogen).

Den Auftrag erhielt der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot am 29.11.2018.

Ein Vergabevermerk liegt vom 29.11.2017 vor.

Die Rechnung über eine Rechnungssumme von 1.165,01 € wurde im Anlagevermögen unter dem Konto 08220 Geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst.

Die Abschreibung erfolgt über eine Nutzungsdauer von 5 Jahre.

6. Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss/Entlastungsempfehlung

Der Jahresabschluss der Gemeinde Neulewin zum 31.12.2018 wurde durch das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Städte Wriezen, Bad Freienwalde und Altlandsberg sowie der Ämter Barnim-Oderbruch und Falkenberg-Höhe geprüft. In die Prüfung wurden der Anhang und die vorgeschriebenen Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen einbezogen.

Der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch ist für den Inhalt und die Ausgestaltung des Jahresabschlusses verantwortlich. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung festzustellen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der Kommunalverfassung Brandenburg vom 18.12.2007 und der KomHKV vom 14.02.2009 nach pflichtgemäßem Ermessen risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsprinzips.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Geprüft wurde der von der Kämmerin vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses. Während der Prüfung aufgetretene wesentliche Unstimmigkeiten wurden bereinigt und sind in dem nun zu bestätigenden Jahresabschluss berücksichtigt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kann bestätigt werden, dass

- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz der Gemeinde Neulewin zum 31.12.2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Neulewin abbildet.

Der Jahresabschluss ist nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf von der Gemeindevertretung zu beschließen. Zugleich ist in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors zu entscheiden.

Das RPA empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin, über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Beschluss zu fassen.
Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 BbgKVerf ergab keine Beanstandungen, die von ihrer Bedeutung her einer Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018 entgegenstehen. Das RPA schlägt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf vor.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen und der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Wriezen, den 11. Februar 2021

Leiterin des
Rechnungsprüfungsamtes

Lehmann

Anlage 1 – geprüfter Entwurf der Bilanz zum 31.12.2018

	Aktiva	31.12.2017	31.12.2018
		in €	
1.	**Anlagevermögen**	**4.842.804,57**	**4.698.813,50**
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagevermögen	3.671.324,88	3.527.333,41
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	219.704,88	219.704,88
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.451.271,81	1.394.175,76
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	1.851.085,20	1.773.516,01
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	122.546,63	117.253,74
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	24.173,55	18.910,92
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.542,81	3.772,10
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3.	Finanzanlagevermögen	1.171.479,69	1.171.479,69
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1.010.969,00	1.010.969,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	160.510,69	160.510,69
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
2.	**Umlaufvermögen**	**322.271,21**	**391.591,94**
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	175.816,22	73.180,19
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	170.241,34	64.589,94
2.2.1.1.	Gebühren	94.152,75	53.364,41
2.2.1.2.	Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.4.	Steuern	72.851,95	4.869,21
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00	3.456,96
2.2.1.6.	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.236,44	2.899,36
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonst.	0,00	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	4,90	4,90
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	4,90	4,90
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	5.569,98	8.585,35
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**0,00**	**0,00**
	BILANZSUMME AKTIVA	***5.165.075,78***	***5.090.405,04***

	Passiva	31.12.2017	31.12.2018
		in €	
1.	**Eigenkapital**	**2.988.799,94**	**2.988.799,94**
1.1.	Basis Reinvermögen	2.848.010,18	**2.848.010,18**
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	181.300,43	211.000,91
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	181.300,43	211.000,91
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	40.510,67	40.510,67
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	40.510,67	40.510,67
2.	**Sonderposten**	**1.991.789,04**	**1.906.611,38**
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.268.508,74	1.205.063,49
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	83.120,83	77.982,16
2.3.	sonstige Sonderposten	640.159,47	623.565,73
2.4.	Anzahlung auf Sonderposten	0,00	0,00
3.	**Rückstellungen**	**13.423,63**	**13.739,26**
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	13.423,63	13.739,26
4.	**Verbindlichkeiten**	**143.471,80**	**124.043,81**
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und	134.112,01	91.419,56
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.136,57	15.719,84
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	810,00	1.985,41
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	4.413,22	14.919,00
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**27.591,37**	**27.510,17**
	BILANZSUMME PASSIVA	***5.165.075,78***	***5.090.405,04***

Anlage 2 – Anlagenübersicht 2018

	Beschreibung	Anfangs-bestand	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbu-chungen im HHJ	Endstand am 31.12. des HHJ	AfA im HHJ	Zuschrei bungen im HHJ	AfA auf Abgänge im HHJ	Kumulierte AfA am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des VJ
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	**Sachanlagen**	5.025.223,46	10.857,56	0,00	0,00	5.036.081,02	-154.849,03	0,00	0,00	-1.508.747,61	3.527.333,41	3.671.324,88
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	219.704,88	0,00	0,00	0,00	219.704,88	0,00	0,00	0,00	0,00	219.704,88	219.704,88
1.2.1.1	Grünflächen	9.768,00	0,00	0,00	0,00	9.768,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.768,00	9.768,00
1.2.1.2	Ackerland	158.386,80	0,00	0,00	0,00	158.386,80	0,00	0,00	0,00	0,00	158.386,80	158.386,80
1.2.1.3	Wald, Forsten	25.937,59	0,00	0,00	0,00	25.937,59	0,00	0,00	0,00	0,00	25.937,59	25.937,59
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	25.612,49	0,00	0,00	0,00	25.612,49	0,00	0,00	0,00	0,00	25.612,49	25.612,49
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.996.741,87	0,00	0,00	0,00	1.996.741,87	-57.096,03	0,00	0,00	-602.566,11	1.394.175,76	1.451.271,81
1.2.2.1	Wohnbauten	841.308,29	0,00	0,00	0,00	841.308,29	-20.377,63	0,00	0,00	244.235,17	597.073,12	617.450,75
1.2.2.2	Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4	Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	395.824,30	0,00	0,00	0,00	395.824,30	-18.425,85	0,00	0,00	-165.832,54	229.991,76	284.417,61
1.2.2.5	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	759.609,28	0,00	0,00	0,00	759.609,28	-18.292,57	0,00	0,00	-192.498,40	567.110,88	585.403,45
1.2.3	Infrastrukturvermögen	2.513.173,52	8.401,40	0,00	0,00	2.521.574,92	- 85.935,56	0,00	0,00	-748.058,91	1.773.516,01	1.851.085,20
1.2.3.1	Grund und Boden der Infrastruktur	119.296,51	0,00	0,00	0,00	119.296,51	0,00	0,00	0,00	0,00	119.296,51	119.296,51
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	9.562,50	0,00	0,00	0,00	9.562,50	0,00	0,00	0,00	-9.562,50	0,00	0,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	2.149.181,81	0,00	0,00	0,00	2.149.181,81	-67.589,48	0,00	0,00	-550.234,99	1.598.946,82	1.666.536,30
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	194.153,65	8.401,400	0,00	0,00	202.555,05	-15.408,49	0,00	0,00	-166.376,22	36.178,83	43.185,92
1.2.3.7	Bauten auf Sondervermögen	40.979,05	0,00	0,00	0,00	40.979,05	-2.972,62	0,00	0,00	-21.885,20	19.093,85	22.066,47
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	169.833,55	0,00	0,00	0,00	169.833,55	-5.292,89	0,00	0,00	-52.579,81	117.253,74	122.546,63
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	116.749,40	0,00	0,00	0,00	116.749,40	-5.262,63	0,00	0,00	-97.838,48	18.910,92	24.173,55
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.020,24	2.456,16	0,00	0,00	11.476,40	-1.226,87	0,00	0,00	-7.704,30	3.772,10	2.542,81
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	**Finanzanlagevermögen**	1.171.479,69	0,00	0,00	0,00	1.171.479,69	0,00	0,00	0,00	0,00	1.171.479,69	1.171.479,69
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1.010.969,00	0,00	0,00	0,00	1.010.969,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.010.969,00	1.010.969,00
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	160.510,69	0,00	0,00	0,00	160.510,69	0,00	0,00	0,00	0,00	160.510,69	160.510,69
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.2	an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.4	an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	6.196.703,15	10.857,56	0,00	0,00	6.207.560,71	-154.849,03	0,00	0,00	--1.503.747,61	4.698.813,10	4.842.804,57

Anlage 3 – Forderungsübersicht 2018- in EUR

			mit einer Restlaufzeit von			
Forderungsarten	Stand zum 31.12. d. Vorjahres	Stand zum 31.12. d. HH-Jahres	bis zu einem Jahr	bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	Mehr(+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5	6
Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**170.241,34**	**64.589,94**	**62.858,13**	**1.731,81**	**0,00**	**-105.651,40**
Gebühren	94.152,75	53.364,41	51.632,60	1.731,81	0,00	-40.788,34
Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf Gebühren u. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern	72.851,95	4.869,21	4.869,21	0,00	0,00	-67.982,74
Transferleistungen	0,00	3.456,96	3.456,96	0,00	0,00	3.456,96
Sonstige öffentl-rechtl. Forderungen	3.236,64	2.899,36	2.899,36	0,00	0,00	-337,28
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Forderungen	**4,90**	**4,90**	**4,90**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Gegenüber dem privaten Bereich u. gegenüber dem öff. Bereich	4,90	4,90	4,90	0,00	0,00	
gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen sonst. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	**5.569,98**	**8.585,35**	**8.585,35**	**0,00**	**0,00**	**3.015,37**
Sonstige Vermögensgegenstände	5.569,98	8.585,35	8.585,35	0,00	0,00	3.015,37
Gesamtsumme Forderungen	**175.816,22**	**73.180,19**	**71.448,38**	**0,00**	**0,00**	**102.636,03**

Anlage 4 – Verbindlichkeitenübersicht 2018 - in EUR

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12. 2018	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	1	2	3	4	5
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 134.112,01	- 91.419,56	- 30.387,58	-61.031,98	0,00
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 4.136,57	- 15.719,84	- 15.719,87	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	810,00	- 1.985,41	-1.985,41	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundener Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	4.413,22	-14.919,00	- 14919,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	**-143.471,80**	**-124.043,81**	**-63.011,83**	**-61.031,98**	**0,00**